

vom Bewußtsein in diese hineinprojiziert oder Ausdruck des Wirkens irgendeines immateriellen Prinzips sind, sondern unabhängig vom Bewußtsein, von den Ideen, dem Willen und den Wünschen der Menschen existieren, von den Menschen jedoch erkannt und in ihrer praktischen Tätigkeit ausgenutzt werden können. Die Notwendigkeit ist ein eindeutig bestimmter Zusammenhang zwischen den Erscheinungen: Wenn eine Erscheinung notwendig von einer anderen abhängt, so ist sie von ihr eindeutig bestimmt. Notwendig ist das, was unter den gegebenen Bedingungen nicht anders sein kann, als es ist. Die Notwendigkeit bringt damit zugleich ein Allgemeines in den unter gleichen Bedingungen existierenden Einzelercheinungen zum Ausdruck. Sie ist „unzertrennlich vom Allgemeinen“, ist „das Allgemeine des Seins, das Allgemeine im Sein“ (*Lenin*).

Ungeachtet ihres untrennbaren Zusammenhangs mit dem Allgemeinen ist die Notwendigkeit vom Gesetz zu unterscheiden. Auch ein Gesetz ist ein notwendiger und allgemeiner Zusammenhang zwischen den Erscheinungen. Jedoch ist nicht jeder notwendige Zusammenhang zugleich ein gesetzmäßiger. Ein Gesetz bezieht sich stets auf eine ganze Klasse von Erscheinungen, in denen die Bedingungen für sein Wirken gegeben sind. Die Notwendigkeit hingegen erfährt auch individuelle, einmalige Erscheinungen.

Notwendigkeit und Zufall stehen miteinander im dialektischen Zusammenhang. Zufällig wird ein Ereignis genannt, das unter den gegebenen Bedingungen eintreten kann, aber auch nicht einzutreten braucht, das durch die gegebenen Bedingungen noch nicht oder zumindest nicht eindeutig bestimmt ist.

Notwendigkeit und Zufälligkeit sind demnach Gegensätze. In ein und derselben Beziehung, unter Zugrundelegung ein und derselben Bedingungen kann ein Ereignis immer

nur entweder notwendig oder zufällig sein.

Der Gegensatz von Notwendigkeit und Zufall ist jedoch kein absoluter. Er ist vielmehr relativ und existiert nur für ein gegebenes System von Bedingungen. Außerhalb dieser Bedingungen können Notwendigkeit und Zufall ineinander übergehen. Notwendigkeit wie auch Zufall sind stets an konkrete Bedingungen gebunden, beziehen sich stets auf konkrete Zusammenhänge. Aus diesem Grunde ist es nicht zulässig, Notwendigkeit und Zufall auf die Welt als Ganzes zu beziehen. Eine Verabsolutierung der Notwendigkeit führt zum Fatalismus, eine Verabsolutierung des Zufalls zum Indeterminismus.

Wie das Allgemeine im Einzelnen, wie das Wesen in der Erscheinung, so tritt die Notwendigkeit in vielen und durch viele Zufälligkeiten zutage. Ihre Erkenntnis erfolgt daher in der Regel auf dem Wege über eine Analyse der Zufälligkeiten. Der Weg der Erkenntnis von der lebendigen Anschauung zum abstrakten Denken, von der Erkenntnis des Einzelnen, der Erscheinung, zur Erkenntnis des Allgemeinen, des Wesens, ist zugleich der Weg von der Erkenntnis äußerer Zufälligkeiten zur Erkenntnis der inneren Notwendigkeit. Und so, wie das abstrakte Denken das Kriterium seiner Wahrheit in der Praxis findet, wird der Beweis für die objektive Existenz einer erkannten Notwendigkeit nicht weniger durch die menschliche Praxis geliefert: „Die Empirie der Beobachtung allein kann nie die Notwendigkeit genügend beweisen ... Aber der Beweis der Notwendigkeit liegt in der menschlichen Tätigkeit, im Experiment, in der Arbeit“ (*Engels*). In der Geschichte der Philosophie nimmt der Begriff der Notwendigkeit vor allem in der Zeit der Entwicklung der neuen Naturwissenschaft im 17. und 18. Jh. eine zentrale Stelle in der Philosophie der revolutionären Bourgeoisie ein. Die Ver-